

Direktor

**An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt**

- Nur per Mail -

Vorläufige Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

21. März 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen: -
Mein Zeichen: 1.1

die aus der Ukraine vor Krieg und Gewalt geflüchtete Kinder und Jugendliche haben in unserem Bundesland die nach Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bestehende Schulpflicht zu erfüllen, wenn sie registriert wurden und einen Wohnsitz in unserem Bundesland haben. Die Erziehungsberechtigten sowie helfenden Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter wenden sich bereits vielerorts mit der Bitte um Aufnahme der Kinder und Jugendlichen an Sie.

Bearbeitet von:
Tobias Kühne

tobias.kuehne@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 345 514 2024
Fax: -

Das Ministerium für Bildung bereitet momentan ein flexibles Einstiegsangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in sogenannten „Ankunftsklassen“ vor. Dieses niedrigschwellige Einstiegsangebot soll herkunftssprachlichen Unterricht, möglichst durch ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen, aber zugleich Angebote zur Vermittlung der deutschen Sprache, ergänzt durch eine psychosoziale Betreuung, umfassen.

Ziel des Einstiegsangebotes ist es, den Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine ein Gefühl der Sicherheit zurückzugeben und sie auf ein Ankommen im Schulalltag in Sachsen-Anhalt vorzubereiten. Damit soll den Kindern eine Regelmäßigkeit geboten werden, die ihnen durch die Flucht genommen wurde.

Der Lernort Schule bietet somit eine erste Möglichkeit, soziale Verknüpfungen herzustellen, mit den Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Schule in Kontakt zu kommen und ggf. gemeinsame Unterrichtsangebote und schulische Aktivitäten wahrzunehmen. Bei einem gleichzeitigen Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache soll dann eine Integration in das Regelsystem eingeleitet werden.

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Da die Vorbereitungen zur Bildung von Anknufftsklassen noch nicht abgeschlossen sind, jetzt aber bereits Bedarfe zur Beschulung angemeldet werden, bitte ich Sie, zunächst wie nachfolgend beschrieben zu handeln:

1. Kinder und Jugendlichen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit werden übergangsweise am Regelunterricht teilnehmen, unabhängig vom Stand der der deutschen Sprachkenntnisse, wenn:
 - die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind und
 - die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde bzw. bei weiterführenden Schulen in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt nachweislich registriert wurden (Nachweis mittels Melde- oder Fiktionsbescheinigung). Bei festgelegten Einzugsbezirken muss der gemeldete Wohnsitz im Einzugsbezirk der Schule liegen.
2. Mindestens eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung ist ausdrücklich Vorbedingung für eine Aufnahme.

Der Nachweis einer vorhandenen Masernimpfung und eines negativen TBC-Tests soll möglichst zeitnah erbracht werden.

Bitte informieren Sie die Erziehungsberechtigten dazu und fordern Sie zur Erbringung dieser Nachweise auf, wenn Schülerinnen und Schüler bereits in Ihrer Schule aufgenommen worden sein sollten!

3. Von Kindern und Jugendlichen, die ab 21. März 2022 neu in Ihrer Schulen aufgenommen werden wollen und die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, nehmen Sie bitte nur die Kontaktdaten auf. Die Teilnahme am Unterricht ist in diesen Fällen bis zur Erfüllung der Voraussetzungen nicht möglich!

Für die bereits an Ihrer Schule aufgenommenen Kinder und Jugendlichen, die die Vorbedingungen nicht erfüllen, fordern Sie diese bitte umgehend nach.

Es ist selbstverständlich, dass die Schulen Ressourcen und Unterstützungssysteme für die Bewältigung dieser neuen Aufgabe benötigen. Daran arbeitet das Ministerium für Bildung bereits intensiv.

Noch ist nicht abzusehen, welche Dimension die Fluchtbewegung aus der Ukraine annehmen wird und wie groß die sich daraus ergebende Herausforderung für das Schulsystem in unserem Bundesland sein wird. Um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können, signalisieren Sie bitte Ihrer schulfachlichen Referentin bzw. Ihren schulfachlichen Referenten rechtzeitig, wenn die Zahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule eine Dimension zu erreichen droht, die absehbar nicht mehr bewältigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. K. Möbest
Abteilungsleiterin